

**Beschlussvorlage**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.03.2018	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	<b>Kindergartenbedarfsplanung 2018/2019</b>
-------------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019 und die unter Punkt 7 dargestellte Anzahl der Tagespflegeplätze werden beschlossen. Bestandteil des Beschlusses ist insbesondere die Anlage 2 mit dem Sachstand vom 13.03.2018 (aktuelle Übersicht der Platzzahlen in den Kitas; siehe Tischvorlage)

**Erläuterungen:****1. Kindergartenbedarfsplanung: Allgemeine Einführung**

Mit der nachfolgenden Darstellung des Kindergartenbedarfes wird der gesetzlichen Planungsverpflichtung nachgekommen. Die zugrunde gelegten Kinderzahlen und Entwicklungen in den Gemeinden Alfter, Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg und Windeck sind in mehreren gemeinsamen Gesprächen mit den Gemeinden abgestimmt worden. Um frühzeitig mit den Planungen für das kommende Kindergartenjahr (KJ) beginnen zu können, dienten zunächst die ausgewerteten Einwohnerstatistiken mit Stand 14.08.2017 als Grundlage für die ersten Planungsgespräche mit den Gemeinden im September/Oktober 2017.

Festzustellen war, dass sich die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Bedarfszahlen (Stand: 14.08.2017) aller 8 Gemeinden im Vergleich zum vergangenen Jahr (Stand: 19.07.2016) insgesamt - und unter Berücksichtigung einer u3-Versorgungsquote in Kitas i.H.v. 30 % und einer ü3-Versorgungsquote i.H.v. 100 % - um weitere 80 u3- und 51 ü3-Plätze erhöht hatten. In Alfter (+22 u3), Eitorf (+18 u3), Much (+17 u3), Swisttal (+19 u3) und Windeck (+13 u3) war in diesem Zeitraum ein deutlicher, rechnerischer Anstieg des u3-Platzbedarfes zu verzeichnen. In der Gemeinde Ruppichteroth blieben die Zahlen gleich. In den Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid (-5 u3) und Wachtberg (-4 u3) waren die Zahlen geringfügig rückläufig. Der errechnete ü3-Platzbedarf war im gleichen Zeitraum in Alfter (+45 ü3), Neunkirchen-Seelscheid (+26 ü3), Swisttal (+40 ü3) und Windeck (+11 ü3) tw. stark angestiegen, in den übrigen Gemeinden zum Teil deutlich zurückgegangen: Eitorf (-12 ü3), Much (-15 ü3), Ruppichteroth (-10 ü3) und Wachtberg (-34 ü3).

Mit Auswertung der Februarzahlen 2018 (Stand 02.02.2018) zeigte sich, dass sich der Platzbedarf seit August 2017 weiter - jedoch in der Regel nur vergleichsweise geringfügig - erhöht hat: insgesamt in allen 8 Gemeinden um +13 u3-/ +26 ü3-Plätze. Lediglich in Swisttal (+9 u3-, +11 ü3-Plätze) und Wachtberg (+2 u3-, +17 ü3-Plätze) waren deutlichere Anstiege der Bedarfszahlen zu verzeichnen.

Die Gründe für den Anstieg des Betreuungsbedarfes sind vielfältig und haben Einfluss auf den Betreuungsbedarf bzw. die perspektivische Einschätzung der Bedarfsentwicklung.

Neben der jeweiligen Auswertung der gemeindlichen Einwohnermeldestatistik wurden u.a. folgende besondere Faktoren in den Planungsgesprächen mit den Gemeinden erörtert und gewertet, um die Notwendigkeit möglicher Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Gruppen (siehe hierzu auch Punkt 5) besser beurteilen zu können:

- Unerwartet hohe Zuzugsraten (insbesondere aus größeren Städten mit teurem Wohnraum),
- Generationenwechsel im bestehenden Gebäudebestand,
- Baugebiete,
- Plätze für Kinder mit Fluchterfahrungen (- soweit sie nicht in der Einwohnerstatistik enthalten waren/sind -),
- Betreuung auswärtiger Kinder bzw. auswärtige Betreuung von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz,
- Darstellung der tatsächlichen Bedarfslage vor Ort,
- Schulrückstellungen (soweit ein gewichtiger Faktor und nicht durch vorzeitige Einschulungen ausgeglichen) sowie
- gemeinde-/regionalspezifische Faktoren (z.B. studentische Wohnprojekte an einer Hochschule, Lage im Einzugsbereich von Bonn, soziale /wirtschaftliche Situation in der Gemeinde, familien- und steuerungspolitische Maßnahmen und Entwicklungen etc.).

Weitere Faktoren, wie der Anstieg der Geburtenrate (laut Statistischem Bundesamt: Anstieg von 2015 bis 2016 um 7,4 %), Platzverluste aufgrund von Platzreduzierungen für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen sowie die sinkende Bereitschaft anderer Kommunen zur Aufnahme von Kindern aus unserem Zuständigkeitsbereich, flossen ebenfalls in die Beurteilung der jeweiligen gemeindlichen Bedarfssituation ein.

Mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen wird seit November 2017 bis zum heutigen Zeitpunkt das bedarfsorientierte Platzangebot ausgehandelt. Die aktuellen Ergebnisse (Stand: 19.02.2018) werden hiermit vorgelegt. Dabei handelt es sich allerdings in der Anlage 2 noch um vorläufige Angaben. Zum Teil werden hier noch Änderungen erwartet. Diese werden in einer aktualisierten Anlage 2 (Stand: 13.03.2018) dargestellt, die, wie jedes Jahr, tagesaktuell am Sitzungstag als Tischvorlage vorgelegt wird.

Bei der Planung des Platzangebotes unter KiBiz wurden folgende Maßgaben zugrunde gelegt:

- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren
- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege
- Nutzung von Ressourcen zum Ausbau von u3- und ü3-Plätzen
- Trägervielfalt
- ausreichendes Platzangebot für Kinder mit Behinderungen
- bedarfsgerechter Betreuungsumfang.

Spätestens am 15.03.2018 müssen die Landesmittel für die Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für das kommende Kindergartenjahr beim Landesjugendamt beantragt werden. Bis dahin muss ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses gefasst worden sein.

## **2. Aktuelle Bedarfssituation im laufenden Kindergartenjahr 2017/2018**

Zurzeit sind alle Kitas in den 8 kreisangehörigen Gemeinden voll belegt, in vielen Fällen sogar überbelegt. Deswegen erreichen das Jugendamt mehrmals wöchentlich Anfragen nach Kita-Plätzen. In vielen Fällen konnten bisher Kita-Plätze vermittelt werden, u.a. weil die Kita-Träger/-Teams bereit waren, weitere Überbelegungen in Kauf zu nehmen oder weil freie Plätze durch

Wegzug o.ä. kurzfristig entstanden sind.

Nach den beim Jugendamt eingehenden Platznachfragen / Bedarfsanzeigen ist die Platzsituation derzeit in Alfter und Swisttal besonders kritisch, aber auch für Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Windeck gibt es Platznachfragen, die derzeit nicht wunschgemäß bedient werden können, und die eine rasche Umsetzung der geplanten Maßnahmen erfordern.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Platzsituation mit Inbetriebnahme der geplanten zusätzlichen Gruppen (siehe TOP 3.1) deutlich entspannen wird.

### **3. Bedarfsberechnungen für das Kindergartenjahr 2018/2019**

Eine Zusammenfassung der Bedarfsberechnungen wird in den Anhängen - differenziert nach den Kommunen des Jugendamtsbereichs - dargestellt (siehe Anlagen 1a und 1b).

Der Abstimmungsprozess über die Angebotsstrukturen in den Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt/e in enger Kooperation mit den Trägern. Diese Abstimmungsgespräche finden jährlich in der Zeit von November bis Anfang März des Folgejahres statt; d.h. sie werden teilweise noch bis zur Ausschusssitzung fortgeführt. Alle Träger von Tageseinrichtungen haben dem Jugendamt einen schriftlichen Vorschlag für eine Angebots-/Betreuungsstruktur vorgelegt. Orientiert am Elternbedarf wurden dann Vereinbarungen über die Anzahl und Art der Plätze mit dem jeweiligen Betreuungsumfang getroffen. Zum Teil sind zurzeit noch Nachbesserungen aufgrund von Nachmeldungen und geplanten Maßnahmen erforderlich. Durch die sogenannte „Spitzabrechnung“ (siehe Punkt 8) hat sich die Anzahl der Nachmeldungen erheblich erhöht, weil die Träger die Betreuungsstruktur möglichst eng an die tatsächliche Belegung anpassen, um Rückforderungen bzw. Vorfinanzierungen bis zur Endabrechnung der Betriebskosten zu vermeiden.

Die Entscheidung über die Angebote in den Tageseinrichtungen für Kinder obliegt weitestgehend der örtlichen Jugendhilfeplanung. Allerdings erwartet das Land NRW, dass alle investiv geförderten u3- und ü3-Plätze auch als solche angeboten werden. Diese Forderung wird erfüllt, soweit die Bedarfslage vor Ort in besonderen Ausnahmefällen nicht eine anderweitige Belegung erfordert.

Wie in der Sitzung am 14.03.2016 beschlossen, werden die Einwohnerdaten - anstatt bis dahin dreimal jährlich – inzwischen wieder quartalsweise (zum 01.08., 01.11., 01.02. und 01.05.) ausgewertet, um den Anstieg der Kinder im Kindergartenalter im Blick halten, um in enger Vernetzung mit den Gemeinden die Gründe für einen gestiegenen Bedarf zu ermitteln und bei Bedarf geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen zugunsten entsprechender Betreuungsangebote zu entwickeln.

Zudem werden die Kitas regelmäßig um ihre Einschätzung/Erfahrungen hinsichtlich der tatsächlichen Bedarfssituation vor Ort gebeten, z.B. im Rahmen der jährlichen Träger-Leiter-Runden oder der Präsenztage im Kreishaus, an denen die Betreuungsstrukturen für das kommende Kita-Jahr vereinbart werden. Die Rückmeldungen der Kitas fließen ebenfalls als wichtiger Bestandteil in die Bedarfsplanung mit ein.

#### **3a) Betreuung der Kinder ab drei Jahren (ü3) im Kindergartenjahr 2018/2019**

Die Einschätzung der Bedarfsentwicklung im Bereich der Plätze für Kinder ab drei Jahren in den einzelnen Kommunen wurde auf der Grundlage der Zahlen aus den jeweiligen Einwohnermelderegistern erarbeitet. Dabei wird eine Nachfrage von 100% bei 3 Jahrgängen zugrunde gelegt.

Ob die im KiBiz-Änderungsgesetz festgelegte 4%-Grenze (= maximale Steigerung der Anzahl der ü3-Plätze mit einem Betreuungsumfang i.H.v. 45 Stunden im Vergleich zum laufenden Kindergartenjahr) überschritten wird, ist zurzeit noch unklar. Der Vergleich zwischen der Anzahl

der ü3-Plätze mit 45 Std. des laufenden Kindergartenjahres mit der des kommenden Kindergartenjahres kann erst erfolgen, wenn alle Betreuungsstrukturen endgültig festgelegt wurden. Sollte es zu einer Überschreitung kommen, wird ein entsprechender Antrag auf Ausnahmegenehmigung über den LVR an das Ministerium gerichtet.

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab drei Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes werden/wurden - in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Investoren und Kita-Trägern - verschiedene Maßnahmen zur Erweiterung des Platzangebotes geplant bzw. bereits umgesetzt (siehe hierzu auch nachfolgenden Punkt 5 der Vorlage).

### **3b) Betreuung der Kinder unter 3 Jahren (u3) im Kindergartenjahr 2018/2019**

In Abstimmung mit den Gemeinden, nach Rücksprache mit den Kitas und aufgrund der beim Kreisjugendamt eingehenden Platznachfragen der Eltern ist davon auszugehen, dass die der Kita-Bedarfsplanung zugrundeliegende Betreuungsquote i.H.v. 35 % (30% in Kitas und 5% in Tagespflege) perspektivisch nicht mehr ausreicht, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr erfüllen zu können. Tatsächlich stehen vor Ort im Durchschnitt mehr als doppelt so viele Tagespflegeplätze zur Verfügung, als es die 5%-Quote erfordert. Die Tagespflege federt daher den Betreuungsbedarf der u3-Kinder in beträchtlichem Maße ab. Trotzdem ist die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Kitas aufgrund der steigenden u3-Platznachfrage unausweichlich. Auf die weiteren Ausführungen zur u3-Betreuung unter Punkt 5, Punkt 7 und Anlage 1 a wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

In jedem Fall muss der Entwicklung des auf die jeweilige Gemeinde bezogenen, tatsächlichen u3-Bedarfes vor Ort auch weiterhin besondere Beachtung geschenkt werden.

Zudem werden derzeit alle Anstrengungen unternommen, um die Auswertungsmöglichkeiten des zentralen Anmeldesystems „Little Bird“ so zu gestalten und zu verfeinern, dass das System diesbezüglich verwertbare Prognosen unterstützt. Auf die Vorlage zu TOP 5.3 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

## **4. Platzbedarf für Kinder mit Fluchterfahrungen/aus Asylantenfamilien**

Alle in Deutschland lebenden Kinder haben ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Tagesbetreuungsplatz. Dieses Recht auf einen gleichberechtigten Zugang zu Betreuung und Bildung, insbesondere Sprachbildung, ist ein wichtiger Beitrag zur Chancengleichheit aller Kinder und eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Integration. Für anspruchsberechtigte Kinder mit Fluchthintergrund werden insbesondere seit 2015/2016 zusätzliche Plätze in der Kindertagesbetreuung benötigt.

In der Regel waren bei den der Planung zugrundeliegenden Statistikauswertungen der 8 Gemeinden alle Kinder aus Flüchtlingsfamilien im Einwohnermelderegister erfasst, so dass ein darüber hinausgehender Bedarf bei der Planung nur im Einzelfall und in Absprache mit der jeweiligen Gemeinde gesondert berücksichtigt werden musste.

Ein Bedarf an Kitaplätzen zeigt sich insbesondere für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Aufgrund der besonderen Situation der Familien und ihrer Erfahrungen gibt es – wie gehabt - eine geringe Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter 3 Jahren. Die Nachfragen für diese Altersgruppe liegen eher im Bereich niedrigschwelliger Angebote, wie Eltern-Kind-Gruppen o.ä., die zwischenzeitlich vielerorts angeboten werden.

Eine eventuelle Veränderung der Planungszahlen in diesem Teilaspekt ist derzeit nicht seriös prognostizierbar und damit auch nicht konkret planbar, weil die weitere Entwicklung der Flüchtlingssituation und ihre Auswirkungen auf die Kita-Bedarfsplanung aufgrund der politischen Lage nicht absehbar ist. Beispielsweise ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen, ob und wie sich ein evtl. Familiennachzug der bisher alleinlebenden jungen Männer in Zukunft bemerkbar macht bzw. wie sich die Residenzpflicht, vermehrte Abschiebungen, neue

Zuweisungen in den einzelnen Gemeinden etc. zukünftig konkret auswirken.  
Die weitere Entwicklung wird auch zukünftig genau zu beobachten sein.

## 5. Abgeschlossene bzw. vorgesehene Maßnahmen und Besonderheiten der Kita-Bedarfsplanung 2018/2019

5.1) Aktuell sind folgende Maßnahmen schon umgesetzt bzw. werden bereits folgende zusätzliche Gruppen in den einzelnen Gemeinden angeboten:

Much-Hetzenholz (Gemeinde):	+ 2 (vorläufig in Pavillons untergebracht)
Much-Ort (Purzelbaum):	+ 1 (vorläufig im Mehrzweckraum)
Neunkirchen-Seelscheid (Pohlhausen):	+ 1 (vorläufig im Pavillon)
Neunkirchen-Seelscheid (CKiS):	+ 2 dauerhafte Gruppen
Ruppichteroth-Schönenberg (Oekum.):	+ 1 dauerhafte Gruppe
Swisttal-Heimerzheim (Kinderkurse):	+ 1 dauerhafte Gruppe
Swisttal-Buschhoven (Montessori):	+ 1 dauerhafte Gruppe
Swisttal-Odendorf (Kinderzentren):	+ 3 dauerhafte Gruppen
Wachtberg-Villiprott (KJF):	+ 3 dauerhafte Gruppen
Wachtberg-Berkum (Limbachstiftung):	+ 2 prov. Gruppen (= Vorläufer für Neubau)
Wachtberg-Berkum (Kath. Kita):	+ 1 (vorläufig im Mehrzweckraum)
Windeck-Rosbach (Gemeinde):	+ 1 (vorläufig in Grundschule)
<b>= gesamt</b>	<b>= + 19 Gruppen</b>

5.2) Folgende Maßnahmen/zusätzliche Gruppen sind in der Entstehung/Umsetzung:

Alfter-Impekoven (AWO):	+ 1 dauerhafte Gruppe ab 1.5.2018
Neunkirchen-Seelscheid (Pohlhausen):	+ 2 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer s.o.)
	<b>= + 3 Gruppen</b>

5.3) Folgende Maßnahmen/zusätzliche Gruppen sind in der konkreten/engeren Planung:

Alfter-Oedekoven:	+ 4 dauerhafte Gruppen (Kita-Neubau)
Eitorf-Ort (AWO):	+ 3 dauerhafte Gruppen (Kita-Neubau)
Eitorf: (N.N.)	+ 1 dauerhafte Gruppe
Much-Ort: (N.N.)	+ 3 dauerhafte Gruppen (Kita-Neubau)
Ruppichteroth-Winterscheid (Kath. Kita):	+ 1 dauerhafte Gruppe (Anbau an Bestand)
Swisttal-Heimerzheim:	+ 2 dauerhafte Gruppen
Wachtberg-Berkum (N.N.):	+ 1 dauerhafte Gruppe (+Vorläufer s. 5.1)
Windeck-Rosbach (Gemeinde):	+ 1 dauerhafte Gruppe (+ Vorläufer s. 5.1)
Windeck-Dattenfeld (Gemeinde):	+ 1 dauerhafte Gruppe (Neubau mit zusätzlicher Gruppe)
<b>= gesamt:</b>	<b>= + 17 Gruppen</b>

Die zuvor aufgeführten Maßnahmen (39 zusätzliche Gruppen) und die Besonderheiten der Kita-Bedarfsplanung in den jeweiligen Kommunen sind nachstehend unter den Punkten 5a-5h näher beschrieben.

Es wird davon ausgegangen, dass die Inbetriebnahme dieser neuen Gruppen in den Gemeinden nicht zur Schließung bestehender Gruppen führt, zumal dies - selbst bei einem Rückgang des Bedarfes - durch verschiedene Steuerungselemente (Abbau von Überbelegungen und provisorischen Gruppen, bedarfsgerechte Umwandlung von Gruppenstrukturen, etc.) beeinflusst werden kann. Soweit bedarfsgerecht, kann beispielsweise durch die Umwandlung einer Gruppe in Gruppenform I (20 Plätze für Kinder ab 2 Jahren bis zur Einschulung) in eine Gruppenform II (10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren) ein zusätzliches Betreuungsangebot für unter 2-jährige Kinder geschaffen und gleichzeitig eine Reduzierung der ü3-Plätze vorgenommen werden.

## 5a) Alfter

Nachdem die Kita „Kiku-Kinderland“ in Alfter-Ort und die Katholische Kindertageseinrichtung „Unter´m Regenbogen“ in Alfter-Witterschlick im Jahr 2015 in Betrieb gegangen waren, hatte sich die kritische u3-Platzsituation in Alfter zeitweise etwas entspannt; trotzdem erreichten das Kreisjugendamt nach wie vor viele Nachfragen, insbesondere nach u3-Plätzen.

Aufgrund des Anstiegs der Kinderzahlen und um das u3-Platzangebot noch weiter zu verbessern, wird zudem der ehemals 1-gruppige AWO-Kindergarten „Buntstift“ voraussichtlich Anfang Mai 2018 von Witterschlick nach Impekoven in einen 2-gruppigen Kita-Neubau umziehen. Damit kann sich die AWO-Kita für eine u3-Betreuung qualifizieren und ihren Bestand langfristig sichern. Die zusätzliche Gruppe in Gruppenform I (20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung, davon 6 u3-Plätze) wurde in den Platzzahlen in Anlage 1 a mit berücksichtigt. Die Finanzierung dieser investiven Maßnahme aus freiwilligen Kreismitteln – abzüglich evtl. Bundes- und / oder Landesmittel – ist mit den BürgermeisterInnen der 8 Gemeinden abgestimmt und durch den JHA-Beschluss vom 14.03.2016 gedeckt.

In der Matthias-Claudius-Kita in Alfter-Ort wurde ab Beginn des KJ 2017/2018 eine Gruppe der Gruppenform III (20-25 Kinder über 3 Jahren bis Schuleintritt) in eine Gruppe der Gruppenform I umgewandelt. Dadurch stehen dauerhaft weitere 4-6 u3-Plätze zur Verfügung.

Da sich die Kinderzahlen seit dem vergangenen Jahr – u.a. aufgrund eines hohen Zuzuges von Familien mit Kindern im Kindergartenalter - rasant erhöht haben, reichen die umgesetzten bzw. in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen bei Weitem nicht aus, um den Platzbedarf zu erfüllen. Vergleicht man in einer langfristigen Betrachtung die aus der Einwohnerstatistik errechneten Bedarfszahlen aus dem Kindergartenjahr 2014/2015 (Stand: 4.11.2013) mit denen aus dem KJ 2018/2019 (Stand: 02.02.2018), so ist der u3-Bedarf seitdem von 163 Plätzen auf 209 Plätze (+ 46) und der ü3-Bedarf von 648 Plätzen auf 681 Plätze (+ 33) gestiegen. Im KJ 2019/2020 wird die Anzahl der ü3-Kinder nochmals um 24 auf 705 steigen.

### Unter Berücksichtigung

- der Zahlen aus der Einwohnerstatistik vom 14.08.2017
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren
- einer 30%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas und einer 5%-igen Versorgungsquote in der Tagespflege
- der o.g. zusätzlichen Gruppe in der AWO-Kita „Buntstift“
- eines Zuzugs-/Baugebietsfaktors in Höhe von 3 % sowie
- 10 Schulrückstellungen

ergab sich im Planungsgespräch mit der Gemeinde am 21.09.2017 ein Platzbedarf i.H.v. 58 u3- und 64 ü3-Plätzen für das KJ 2018/2019.

Auch unter Einbeziehung verschiedener Faktoren, die zu einer Verringerung des Platzbedarfes führen, wie

- mögliche Überbelegungen oder
- die Betreuung Alfterer Kinder in Bonner Betriebskitas,

verbleibt in Alfter ein hoher und Bedarf an 57 u3- und 51 ü3-Plätzen (Stand 21.09.2017). Abgedeckt wird der hohe u3-Bedarf durch eine Vielzahl an Tagespflegeplätzen bzw. Plätze in der aus Kreismitteln bezuschussten Spielgruppe der AWO im Haus Kessenich (6 Plätze für Kinder ab 2 Jahren).

Der Bedarf zeigt sich insbesondere in Oedekoven, was für die Schaffung einer neuen 4-gruppigen Einrichtung in diesem Sozialraum spricht. Mehrere freie Träger haben zwischenzeitlich ihr Interesse bekundet, als Investor und/oder Träger für eine neue Kita in Alfter tätig zu werden. Die Durchführung eines offiziellen Interessensbekundungsverfahrens seitens des Jugendamtes wird davon abhängig gemacht, ob die Gemeinde als Grundstückseigentümerin auch gleichzeitig Trägerin einer neuen 4-gruppigen Einrichtung wird.

Die Gemeinde holt derzeit die notwendigen, politischen Beschlüsse für eine schnelle Realisierung des zusätzlichen Platzangebotes ein. Die geplanten 22 u3- und 50 ü3-Plätze sind im nachstehenden Zahlenwerk noch nicht berücksichtigt, da die Gemeinde erst mit einer

Inbetriebnahme im KJ 19/20 rechnet.

Ob für den Zeitraum bis zur Inbetriebnahme der geplanten Einrichtung übergangsweise Plätze, z.B. in Form einer Waldgruppe oder einer Waldkita, geschaffen werden, bedarf noch weiterer Prüfungen und Gespräche mit einem potentiellen Träger. Falls für diese zusätzlichen Plätze Kindpauschalen für das KJ 18/19 beantragt werden sollen, so wird das Jugendamt in der Sitzung mündlich hierzu berichten und die Zahlen in die aktualisierte Anlage 2 (= Tischvorlage) einarbeiten.

Für eine mögliche, zusätzliche Ausweitung des Angebotes an Tagespflegeplätzen werden derzeit zudem geeignete Räumlichkeiten gesucht.

### **5b) Eitorf**

Im Planungsgespräch mit der Gemeinde am 05.09.2017 wurde festgestellt, dass sich - trotz Berücksichtigung der 15 ü3-Plätze in der AWO-Spielgruppe Kinderwunderland und der 6 heilpädagogischen ü3-Plätze der „Buntstifte“ – im KJ 2018/2019 ein aus den Einwohnerzahlen (Stand 14.08.2017) errechneter Platzbedarf in Höhe von 33 u3- und 19 ü3-Plätzen ergab.

Unter Berücksichtigung von Zuzugs-/Baugebietsfaktoren, 20 auswärtiger Kinder, die in Eitorf betreut werden, Schulrückstellungen (12 im KJ 2016/2017) und 16 Überbelegungen (in Anlehnung an die Anzahl der Überbelegungen im laufenden KJ) ergab sich - rein rechnerisch gesehen - im KJ 2018/2019 ein Platzbedarf i.H.v. 40 u3- und 42 ü3-Plätzen.

Zudem führte bereits die Auswertung der Augustzahlen 2017 zu dem Schluss, dass sich die Platzsituation im KJ 2019/2020 aufgrund der - zu diesem KJ hin - nochmals stark steigenden Kinderzahl (32 weitere ü3-Kinder) - auch unter Einbeziehung der in Eitorf-Ort geplanten 3-gruppigen Kita mit 16 u3- und 36 ü3-Plätzen – weiter verschärfen wird, insbesondere wenn die AWO-Spielgruppe Kinderwunderland nicht weitergeführt würde.

In Anbetracht der Bedarfslage schlug das Kreisjugendamt der Gemeinde vor, die geplante Kita in Eitorf-Ort neben der Grundschule Brückenstraße – soweit möglich - nicht nur 3-gruppig, sondern sofort 4-gruppig zu bauen. Dies hätte jedoch nach damaligen Erkenntnissen zu einer zeitlichen Verzögerung der Baumaßnahme geführt, die aufgrund des tatsächlichen Platzbedarfes in Eitorf nicht zu vertreten gewesen wäre. Die neue Kita soll jedoch baulich so gestaltet werden, dass eine spätere Erweiterung schnell und problemlos umsetzbar ist.

Mit der Gemeinde wurden verschiedene Maßnahmen erörtert, die zu einer weiteren Verbesserung der Platzsituation führen sollen, u.a.:

- Reduzierung der Anzahl der auswärtigen Kinder in Eitorfer Kitas,
- Weiterführung der AWO-Spielgruppe, bis der Bedarf eine Schließung zulässt,
- Weitere Werbung für Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen,
- Prüfung der Erweiterung einer vorhandenen Kita um 1 Gruppe. Hierzu findet am 20.02.2018 ein erster Ortstermin zwischen Träger, Gemeinde und Kreisjugendamt statt.

Bedenken, dass die Inbetriebnahme der neuen Gruppen langfristig gesehen zur Schließung bestehender Kitas führt, bestehen derzeit nicht. Wenn sich zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der neuen Kita in Eitorf-Ort ein geringerer Bedarf zeigt, als zurzeit erwartet, könnte die öffentliche Förderung der vom Jugendamt voll finanzierten, bei der Bedarfsplanung mit 15 ü3-Plätzen berücksichtigten und nicht als Dauerlösung gedachten AWO-Spielgruppe ggf. ab dem KJ 19/20 eingestellt und die Spielgruppe in die neue Kita überführt werden.

### **5c) Much**

In den zurückliegenden Jahren ergab sich schon mehrfach ein rechnerischer Bedarf an zusätzlichen Kindergartenplätzen. Die tatsächliche Nachfrage fiel jedoch in der Regel geringer aus und konnte durch Überbelegungen und Tagespflegeplätze aufgefangen werden.

Da sich im Rahmen der Planungen für das KJ 17/18 ein erheblich gestiegener Bedarf im Vergleich zum Vorjahr abzeichnete, wurden - in Abstimmung mit der Gemeinde und nach

Beschluss im JHA - folgende Maßnahmen in Much bereits realisiert:

1. Die anderweitige Belegung in der gemeindlichen Kita in Much-Wellerscheid wurde ein weiteres Jahr beibehalten. Allein durch Umwandlung der Gruppenform II (10 u3-Plätze) in Gruppenformen I (6 u3-Plätze und 14 ü3-Plätze) können dort insgesamt 14 zusätzliche ü3-Plätze angeboten werden. Im Gegenzug können nur 6 der 10 investiv geförderten u3-Plätze mit u3-Kindern belegt werden.
2. Die gemeindliche Kita in Hetzenholz wurde um 2 Gruppen erweitert. Bis zur Fertigstellung des eigentlichen Kita-Anbaus sind die Gruppen jedoch in Pavillons auf einem nahegelegenen Kirchengrundstück untergebracht.
3. Die Elterninitiative „Purzelbaum“ in Much-Ort baut derzeit die Räumlichkeiten des Schülerclubs zugunsten einer 3. Kita-Gruppe um. Die 3. Gruppe hat zwischenzeitlich den Betrieb aufgenommen und wird bis zum Abschluss der Bauarbeiten (voraussichtlich Ende März 2018) im Mehrzweckraum betreut.

Nach Auswertung der Statistikzahlen vom 14.08.2017 wurde im Bedarfsplanungsgespräch in Much am 06.10.2017 schnell offensichtlich, dass die bisher durchgeführten Maßnahmen nicht ausreichen, um den Platzbedarf in Mucher Kitas dauerhaft zu erfüllen.

Unter Berücksichtigung bedarfsrelevanter Faktoren, wie Baugebiete, Bauverdichtung, Betreuung auswärtiger Kinder etc., ergab sich für das KJ 18/19 ein rechnerischer Platzbedarf i.H.v. 37 u3- und 34 ü3-Plätzen. Ein Vergleich des ü3-Bedarfes im KJ 2014/2015 mit dem Bedarf im KJ 2018/2019 und 2019/2020 zeigte zudem eine Steigerung von 45 bzw. 62 zusätzlich benötigten Plätzen und unterstrich die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen.

Da sich der u3-Platzbedarf durch freie Tagespflegeplätze nur in begrenztem Maße abfedern lässt, bestand schnell Einigkeit mit den Vertretern der Gemeinde, dass zeitnah 3 weitere Gruppen angeboten werden müssen. Die zusätzlichen Gruppen sollen - mit Blick auf die in Much-Ort geplanten Baugebiete und eine gute, auch fußläufige Erreichbarkeit – im Zentralort angesiedelt werden.

Da Gespräche mit verschiedenen Mucher Kita-Trägern über eine mögliche Erweiterung ihrer Kitas in der Vergangenheit nicht erfolgreich waren, wurde zunächst ein Umbau der gemeindlichen Villa am Schulzentrum ins Auge gefasst. Die Villa besitzt jedoch nicht die notwendige Größe für einen Kita-Betrieb mit 3 Gruppen. Zudem würde das Außengelände – nach der Umgestaltung einer Teilfläche für erforderliche Schulparkplätze – nicht ausreichen.

Es musste daher nach Alternativen gesucht werden. Die Gemeinde führt derzeit diesbezügliche Verhandlungen mit einem potentiellen Träger/Investor.

## **5d) Neunkirchen-Seelscheid**

Zur Erfüllung des Platzbedarfes wurde/n - nach der baulichen Erweiterung des „Aktion-Kindergartens“ in Neunkirchen-Ort um eine 5. Gruppe – weitere Gruppen geschaffen:

- Der „Christliche Kindergarteninitiative Seelscheid e.V.“ (CKiS) wurde um 2 u3-Gruppen vergrößert und hat den Betrieb der neuen Gruppen zu Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 aufgenommen.
- Vom „Initiative Kindergarten“ in Pohlhausen wurde mit befristeten Ausnahmegenehmigungen des LVR eine zusätzliche provisorische Gruppe (Gruppenform I = 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung) im alten Kita-Gebäude, Heckenhofstraße 2, betrieben und im Hauptgebäude, Heckenhofstraße 27, werden - über die Regelbelegung hinaus - 15 zusätzliche ü3-Plätze angeboten.

Um den Wegfall der v.g. zeitlich befristeten Plätze in Pohlhausen auszugleichen, der durch das Zurückfahren auf die Regelbelegung und das Auslaufen des Provisoriums entsteht, und um zugleich weitere, notwendige Kapazitäten zu schaffen, wurde bereits im vergangenen Jahr gemeinsam mit der Gemeinde und dem Träger der Kita vereinbart, an Stelle des alten Kita-Gebäudes in der Heckenhofstraße 2 einen 3-gruppigen Kita-Neubau zu erstellen, den der „Initiative-Kindergarten Pohlhausen e.V.“ für den Kita-Betrieb von einem Investor anmietet. Für den Zeitraum zwischen Abriss des alten Kita-Gebäudes und Fertigstellung des Neubaus musste für 1 Kita-Gruppe eine Übergangslösung gefunden werden. In Ermangelung geeigneter

Standorte in Pohlhausen und näherer Umgebung wurde ein Pavillon im nahe gelegenen Lohmar-Krahwinkel aufgestellt, der zwischenzeitlich eine Gruppe mit ü3-Kindern für die Dauer der Bauzeit (ca. 1 Jahr) beherbergt.

Es wird erwartet, dass sich die Platzsituation in Neunkirchen-Seelscheid entspannt, sobald das neue Kita-Gebäude in Pohlhausen betriebsbereit ist und zusätzliche Kinder aufgenommen werden können.

Weitere Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Plätze sind nach derzeitigem Stand nicht erforderlich, könnten jedoch ab dem KJ 19/20 notwendig werden, wenn beispielsweise geplante Baugebiete bzw. Bauprojekte realisiert sind und zusätzlichen Wohnraum für Familien bieten.

### **5e) Ruppichteroth**

Unter Berücksichtigung:

- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren
- einer 30%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas und einer 5%-igen Versorgungsquote in der Tagespflege
- eines Zuzugs-/Baugebietsfaktors von 1,5%
- von 2 u3- und 6 ü3-Kindern aus Fremdgemeinden sowie
- der Annahme, dass weitere 5 ü3-Plätze in der nicht öffentlich geförderten Kita St. Albert in Bröleck bzw. der Spielgruppen in der Winterscheider Mühle für Ruppichterother Kinder angeboten werden,

ergaben sich - im Rahmen des Planungsgesprächs mit der Gemeinde - ein Platzüberhang i.H.v. 3 u3-Plätzen und ein Platzbedarf i.H.v. 11 ü3-Plätzen.

Bezogen auf das laufende KJ ist festzustellen, dass das Platzangebot vor Ort derzeit dem tatsächlichen Bedarf entspricht: Alle angebotenen Plätze sind belegt; Platznachfragen beim Kreisjugendamt liegen zurzeit nicht vor.

Unter dem Aspekt, dass eine 30%-ige u3-Versorgungsquote in Tageseinrichtungen künftig nicht ausreichend sein wird, ist - trotz des rechnerisch ermittelten Platzüberhanges - perspektivisch von einem Bedarf an Plätzen für 1- und 2-jährige Kinder, ja sogar für u1-Kinder, auszugehen. Um den steigenden u3-Bedarf abzudecken, ist vorgesehen, die Kita St. Servatius in Winterscheid um eine 3. Gruppe zu erweitern und gleichzeitig dauerhaft u3-tauglich zu gestalten. Es wird erwartet, dass mit der Realisierung der 3. Gruppe in Winterscheid ab dem KJ 19/20 zunächst, d.h. bis zur Bezugsfertigkeit größerer Baugebiete, ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung gestellt werden können. Eine spätere, zusätzliche Erweiterung der Kita wird im Bedarfsfall problemlos möglich sein, weil bereits jetzt alle baulichen Voraussetzungen für den Anbau zusätzlicher Gruppen geschaffen werden.

Die Finanzierung der investiven Maßnahme (3. Gruppe Kita St. Servatius) aus freiwilligen Kreismitteln – abzüglich evtl. Bundes- und / oder Landesmittel – ist mit den BürgermeisterInnen der 8 Gemeinden abgestimmt und durch den JHA-Beschluss vom 14.03.2016 gedeckt.

Weiterer Handlungsbedarf mit Blick auf das KJ 18/19 ist derzeit nicht erkennbar.

### **5f) Swisttal**

Durch die Inbetriebnahme von 5 zusätzlich geschaffenen Gruppen in

- Buschhoven (1 zusätzliche Gruppe unter Trägerschaft des Montessori-Kinderhauses „Sonnenstrahl“ im zweigruppigen Neubau ab Oktober 2017)
- Heimerzheim (1 zusätzliche Gruppe unter Trägerschaft der Kinderkurse im 3-gruppigen Neubau ab 16.10.2017) und
- Odendorf (3-gruppiger Kita-Neubau von Kinderzentren Kunterbunt ab 11.09.2017)

konnte der hohe Platzbedarf in Swisttal zwar reduziert werden, jedoch zeigt sich anhand der Platznachfragen beim Jugendamt, dass die v.g. zusätzlichen Gruppen in Heimerzheim, Odendorf und Buschhoven nicht ausreichen, um den Bedarf in Swisttal zu decken. Generationenwechsel in bestehenden Gebäuden, Baugebiete, eine hohe Nachfrage nach u3-Plätzen etc. machten

deutlich, dass 2 weitere Gruppen in Heimerzheim benötigt werden.

Die Verhandlungen zwischen Gemeinde, Jugendamt, Kirchengemeindeverband Swisttal und Erzbistum, die bisher nur ü3-taugliche Kita „St. Kunibert“ um 2 zusätzliche Gruppen zu erweitern und damit für die u3-Betreuung zu qualifizieren, dauern derzeit an.

Sollte keine Einigung erzielt werden können, müssten zeitnah Alternativen zur Schaffung zusätzlicher Plätze geprüft werden.

Im Übrigen ist eine zusätzliche Großtagespflegestelle im alten Kloster in Heimerzheim geplant. Die Umbauarbeiten sind bereits im Gange. Weitere Räumlichkeiten werden derzeit auf ihre Geeignetheit für eine Nutzung als Großtagespflegestelle überprüft.

## **5g) Wachtberg**

Bereits im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung 16/17 und 17/18 wurde die Erforderlichkeit zusätzlicher Gruppen in Wachtberg deutlich.

Die Gemeinde und der Kreis verständigten sich – nach Prüfung verschiedener Alternativen – u.a. in den entsprechenden Planungsgesprächen auf folgende, zusätzliche Maßnahmen:

- Weiterführung der provisorischen Gruppe bei den „Niederbachemer Glühwürmchen“
- Neue 3-gruppige Kita in Villiprott: Die Kita „Auf den zehn Morgen“ ist im Oktober 2017 zunächst mit 30 u3- und 5 ü3-Plätzen an den Start gegangen. Die Belegung orientierte sich an dem tatsächlichen Bedarf vor Ort. Die vorgesehenen 9 weiteren ü3-Plätze werden im Laufe des KJ 17/18 sukzessive nachbelegt.
- Erweiterung der Kita St. Maria Rosenkranzkönigin in Berkum (4. Gruppe): Bis zur Fertigstellung des Anbaus (vorauss. 01.08.2018) wird eine zusätzliche, provisorische Gruppe mit 20 ü3-Kindern im Mehrzweckraum der Einrichtung betreut.
- Weiterführung des 2-gruppigen Provisoriums der Limbachstiftung (Kita „Schatzkiste“ im Limbachsaal in Berkum) als Vorläufer für die geplante 3-gruppige Kita „Alte Molkerei“ in Berkum. Um das Provisorium weiterhin betreiben zu können, sind Umbaukosten i.H.v. 150.000 € notwendig, die zur Hälfte aus freiwilligen Kreismitteln getragen werden (Dringlichkeitsentscheidung JHA am 13.12.2017). Die Limbachstiftung sucht derzeit einen geeigneten Träger und Investor für ihr Grundstück an der Straße „Alte Molkerei“. Die neue Kita muss - auf Veranlassung der Limbachstiftung - bis spätestens bis zum 01.08.2020 realisiert worden sein, ansonsten fallen die Kreismittel endgültig und unwiderruflich an den Rhein-Sieg-Kreis zurück.

In der Träger-Leiter-Runde in Wachtberg am 13.06.2017 und im Planungsgespräch mit der Gemeinde am 11.09.2017 wurde deutlich, dass der aus den Einwohnerzahlen ermittelte hohe ü3-Bedarf (99 fehlende ü3-Plätze abzgl. mögliche Überbelegungen) tatsächlich vor Ort kaum spürbar und damit wesentlich geringer ist, als es die Berechnungen für 2018/2019 erkennen lassen. Die Abweichung ist u.a. der Tatsache geschuldet, dass viele Wachtberger Kinder in privat-gewerblichen, nicht öffentlich geförderten Kindergärten (z.B. Betriebs-Kitas in Bonn) betreut werden.

Trotzdem bestand Einigkeit, dass die geplante Kita „Alte Molkerei“ aufgrund der hohen u3-Platznachfrage benötigt wird, zumal das Landesjugendamt für die Plätze im Limbachsaal keine dauerhafte Betriebserlaubnis erteilen wird.

## **5h) Windeck**

Bereits im Rahmen der Bedarfsplanung für das KJ 17/18 stellte sich heraus, dass der Platzbedarf in Windeck gestiegen war. In Absprache mit der Gemeinde wurde davon ausgegangen, dass 3 weitere Gruppen benötigt werden.

So soll der Neubau der gemeindlichen Kita in Dattenfeld nicht nur als Ersatzbau für das bisher 3-gruppige Familienzentrum „Regenbogenland“ dienen, sondern genügend Raum bieten, damit dort eine zusätzliche 4. Gruppe betreut werden kann. Mit einer Eröffnung der neuen Kita ist nach

derzeitigen Erkenntnissen voraussichtlich frühestens im Sommer 2019 zu rechnen. In Rosbach baut die Gemeinde eine 2-gruppige Kita. Eine Inbetriebnahme ist – wie in Dattenfeld - frühestens im Sommer 2019 zu erwarten. Kindpauschalen für die 2-gruppige Einrichtung sollen bereits für das KJ 18/19 beantragt werden, damit bei einer vorzeitigen Inbetriebnahme entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

Um den hohen Bedarf in Rosbach abzufedern, wird ab dem 01.11.2017 eine provisorische Gruppe in einem Gebäude auf dem Schulgelände gegenüber der Kita „Vogelnest“, Hurster Straße, betreut. Die provisorische Gruppe ist aufgrund der räumlichen Nähe dem Familienzentrum „Vogelnest“ angegliedert und soll später in die neue Kita überführt werden. Zudem wurde in Herchen im Dezember 2017 eine Großtagespflegestelle in Betrieb genommen.

Unter Zugrundelegung der ausgewerteten Einwohnerstatistikzahlen (Stand: 14.08.2017) sowie unter Einbeziehung zusätzlicher Faktoren (wie Überbelegungen, 5 Schulrückstellungen, einem Baugebietsfaktor i.H.v. 1,5 %) ergab sich zum Zeitpunkt des Planungsgesprächs mit der Gemeinde am 05.09.2017 für das KJ 2018/2019 ein errechneter Bedarf i.H.v. 32 u3- und 72 ü3-Plätzen.

Auch wenn die ü3-Versorgungsquote im Gemeindegebiet erfahrungsgemäß unter 100 % liegt, soll zu gegebener Zeit geprüft werden, ob das v.g. Provisorium in Rosbach zunächst, d.h. über die Betriebsaufnahme der neuen Kita hinaus, weiterlaufen soll.

In den nachstehenden Darstellungen wird daher von 3 zusätzlichen Gruppen in Rosbach (2 im Neubau + 1 zusätzliche, provisorische Gruppe bei der Kita „Vogelnest“) im KJ 18/19 ausgegangen.

Die Finanzierung der investiven Maßnahmen (2 Gruppen in Rosbach und 1 zusätzliche Gruppe in Dattenfeld) aus freiwilligen Kreismitteln – abzüglich evtl. Bundes- und / oder Landesmittel – ist mit den BürgermeisterInnen der 8 Gemeinden abgestimmt und durch die JHA-Beschlüsse am 14.03. und 28.09.2016 gedeckt. Eine Beteiligung an den Neubaukosten der Kita in Dattenfeld aus freiwilligen Kreismitteln wird sich nicht nur auf die Übernahme der Kosten für die 4. Gruppe beschränken. Vielmehr wird das Kreisjugendamt – in Abstimmung mit den 8 BürgermeisterInnen am 01.12.2017 und nach Dringlichkeitsentscheidung durch den JHA am 13.12.2017 - an den neubaubedingten Mehrkosten beteiligen (440.000 €).

## **6. Betreuung von Kindern mit Behinderung**

Zurzeit ist vorgesehen, Kindpauschalen für insgesamt 152 Kinder mit Behinderungen zu beantragen. Vorsorglich sei darauf hingewiesen, dass sich die Anzahl dieser Plätze erfahrungsgemäß im Laufe des Kindergartenjahres erhöht. Die zusätzlichen Plätze werden zum Ende des Kindergartenjahres an das Landesjugendamt nachgemeldet, damit die 3,5-fachen Kindpauschalen pro Platz dann nachgezahlt werden können. Die Betreuung der Kinder mit Behinderungen ist in der Regel mit Platzreduzierungen verbunden. Ggf. wird sich das Platzangebot in den Kitas hierdurch noch geringfügig reduzieren.

## **7. Anzahl der Tagespflegeplätze**

Für insgesamt 600 belegbare und geplante Tagespflegeplätze sollen Zuschüsse für das KJ 18/19 beantragt werden. Bei den v.g. Plätzen handelt es sich nicht durchweg um Vollzeitplätze. Auch Plätze, die lediglich eine Randstundenbetreuung abdecken, sind mit erfasst. Zudem unterliegt das Angebot in der Kindertagespflege starken Schwankungen.

Mit Rundschreiben Nr. 42/1/2018 vom 23.01.2018 hat das Landesjugendamt deutlich gemacht, dass das Erfordernis eines formellen Beschlusses zur Jugendhilfeplanung nach § 22 i.V.m. § 19 Abs. 4 S.1 KiBiz auch für die zum 15.03. beantragten Plätze in der Kindertagespflege gilt. Die konkrete Anzahl der Tagespflegeplätze, für die im KJ 2018/2019 Betriebskostenzuschüsse beantragt werden sollen, wird daher – wie folgt – dargestellt:

<b>Tagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren ohne Behinderung</b>	<b>550</b>
---	------------

<b>Tagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren mit Behinderung</b>	<b>20</b>
<b>Tagespflegeplätze für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt ohne Behinderung</b>	<b>25</b>
<b>Tagespflegeplätze für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Behinderung</b>	<b>5</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>600</b>

## **8. Planungsgarantie / Spitzabrechnung / Rettungspaket**

Seit dem KJ 2015/2016 greift die so genannte Planungsgarantie gemäß § 21 e in Verbindung mit § 19 Abs. 4 Satz 5 KiBiz.

Die Einrichtungen erhalten eine finanzielle Planungsgarantie, die sicherstellt, dass sie mindestens auf Basis der Ist-Belegung des Vorjahres finanziert werden. Die Planungsgarantie dient somit der Abfederung des Belegungsrisikos und soll für Träger und Personal mehr Planungssicherheit gewährleisten.

Für das KJ 2018/2019 bedeutet dies, dass die im Zuschussantrag einer Kindertageseinrichtung enthaltenen Planungszahlen mit der tatsächlichen Ist-Belegung dieser Einrichtung im KJ 2017/2018 verglichen werden. Wenn dabei die Summe der Kindpauschalen nach der Ist-Belegung im KJ 2017/2018 höher ausfällt, erfolgt die Bewilligung der Betriebsmittel für das KJ 2018/2019 auf dieser Grundlage und nicht etwa auf der Grundlage der geringeren Planungszahlen 2018/2019.

Die Planungsgarantie greift nicht

- bei Einrichtungs- oder Gruppenschließungen,
- bei der Übertragung einer Gruppe oder von 10 oder mehr Plätzen auf eine andere Einrichtung,
- bei Plätzen, die nach einer Vereinbarung zwischen Träger und Jugendamt nur vorübergehend in einer Einrichtung belegt und dann auf eine andere Einrichtung übertragen werden.

Bis zum 31.07.2015 war der 10%-Korridor gemäß § 19 Abs. 4 KiBiz zu beachten. Danach waren Abweichungen in ein und demselben KJ zwischen den Ergebnissen der Planung einerseits und der tatsächlichen Ist-Belegung andererseits nur dann bei der endgültigen Zahlung der Betriebsmittel zu berücksichtigen, wenn diese Abweichung mehr als 10% betrug.

Diese Regelung ist mit Beginn des KJ 2015/2016 entfallen. Abweichungen zwischen den zum 15.03. d.J. gemeldeten Kindpauschalen und der tatsächlichen Platzbelegung werden bei den Festsetzungen der endgültigen Zahlungen berücksichtigt (= sog. „Spitzabrechnung“).

Unter Bezugnahme auf die mündliche Mitteilung des Jugendamtes in der Sitzung am 14.11.2017 (TOP 6.3) ist ergänzend auszuführen, dass der Landtag das „Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“ am 16.11.2017 beschlossen hat. Die darin enthaltenen Änderungen des Kinderbildungsgesetzes traten rückwirkend zum 01.08.2017 in Kraft. Das Land hat für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 pauschalierte Zuschüsse in Form einer Einmalzahlung i.H.v. 4.037.080 € an das Jugendamt überwiesen. Das Jugendamt wiederum hat diese Einmalzuschüsse (- je nach Gruppenform und Betreuungszeit zwischen 380,81 € und 1.830,55 €/Platz -) gemäß § 21 f KiBiz an die Träger der Kindertageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich weitergeleitet.

## **9. Erläuterungen zu den Tabellenblättern der Anlage 2**

Bei den dargestellten Gruppenformen Ia, Ib, Ic, IIa, IIb, IIc und IIIa, IIIb bis IIIc handelt es sich um die Gruppenformen der Anlage zu § 19 KiBiz. Die nachstehenden Erläuterungen gehen von der Regelgruppenstärke aus und enthalten keine Überbelegungen.

In der Gruppenform I werden 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung betreut (von den 20 Kindern sind 4-6 Kinder unter 3 Jahren).

In der Gruppenform II werden 10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren betreut.

In der Gruppenform III werden 20-25 Kinder im Alter von 3 Jahren und älter betreut. Die Anzahl der Kinder ist abhängig vom Betreuungsumfang (20 Kinder bei einer 45-Stunden-Betreuung und 25 Kinder bei einer 25- oder 35-Stunden-Betreuung).

Die Buchstaben a, b, c treffen Aussagen zu den Betreuungsumfängen:

a = 25 Stunden

b = 35 Stunden und

c = 45 Stunden.

Die Anzahl der Kinder mit Behinderungen (KmB) ist separat ausgewiesen, ebenso wie die Anzahl der Plätze mit 25, 35 und 45 Stunden.

Folgende Abkürzungen werden in der Anlage 2 benutzt:

- EI für Elterninitiative
- Gde. für Gemeinde
- KmB für Kinder mit Behinderungen.

### **10. Anforderungen an den Beschluss des Jugendhilfeausschusses bezogen auf die Kita-Bedarfsplanung im Kindergartenjahr 2018/2019**

Aus dem Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.04.2014 ergeben sich gewisse Anforderungen an die Jugendhilfeplanung, die in der Beschlussvorlage enthalten sein müssen. Es handelt sich dabei um die vollständige und einrichtungsscharfe Zuordnung der Plätze einschließlich der Gruppenformen, der Betreuungszeiten und weiterer finanzrelevanter Tatbestände (z.B. die Anzahl der Kinder mit Behinderungen). Aus diesem Grund wurde – wie in den beiden vergangenen Jahren - eine nach Kommunen geordnete Übersicht über die mit den Kita-Trägern vereinbarten Betreuungsstrukturen, -zeiten etc. als weitere Anlage (Anlage 2) beigefügt.

Im Laufe des Kindergartenjahres ist erfahrungsgemäß - u.a. durch die Aufnahme zusätzlicher Kinder und die Umstellung des Betreuungsumfangs (z.B. von 35 auf 45 Stunden) - mit einer Änderung der in der Anlage 2 dargestellten Zahlen zu rechnen.

Die Verwaltung legt die dargestellte Kindergartenbedarfsplanung mit den Anlagen 1a, 1b und 2 sowie die Anzahl der Tagespflegeplätze – wie unter Punkt 7 dargestellt - zur Beschlussfassung vor. Die Tischvorlage vom 13.03.2018 wird Bestandteil des Beschlusses.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2018.

In Vertretung

**Haushalt:**I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.51.10

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

**Finanzen:**

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr(sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab... ) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
<b>Gesamt:</b>				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
<b>Gesamt</b>				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich